

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 12. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2022)

zum Thema:

Bauvorhaben in der Arnimstraße – Transparenz schaffen

und **Antwort** vom 25. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11852
vom 12. Mai 2022
über Bauvorhaben in der Arnimstraße - Transparenz schaffen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Diese Fragen beziehen sich auf den Garagenhof nördlich der Arnimstr., zwischen dem Grundstück Arnimstraße 28 und dem Bahngelände am Außenring (nordwestlich S-Bahnhof Gehrenseestraße) im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Neu-Hohenschönhausen.

Frage 1:

Wie ist der Planungsstand des Entwurfes zum Bebauungsplan 11-169, können hier konkrete Angaben zum weiteren Vorgehen bzw. zu weiteren Terminen gemacht werden?

Frage 2:

Wann findet eine Auswertung der Bürgerbeteiligung (Zeitraum 06.04.-05.05.2021) gem. §3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 11-169 mit ca. 170 Einsprüchen bzw. Stellungnahmen auf dem Garagengelände in der Arnimstraße statt?

Antwort zu 1 und 2:

Die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden haben stattgefunden. Derzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet. Das Ergebnis wird dem Bezirksamt als Vorschlag zur Beschlussfassung voraussichtlich zum Ende des II. Quartals 2022 vorgelegt werden.

Konkrete Angaben zum weiteren Vorgehen sind erst nach der Beschlussfassung durch das Bezirksamt möglich. Dies betrifft auch die daran anschließende Terminplanung.

Frage 3:

Wie wird die Tatsache bewertet, dass über den Garagenhof in der Arnimstraße eine Hochspannungsleitung verläuft, wurde dies bei den Planungen für einen Spielplatz an dieser Stelle berücksichtigt, vor dem Hintergrund möglicher Strahlenbelastungen?

Antwort zu 3:

Die Vorgaben aus dem Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagengesetz - GrünanlG) vom 24. November 1997 und dem Gesetz über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) in der Fassung vom 20. Juni 1995 widersprechen nicht der geplanten Einordnung des Spielplatzes. Die Wahl des Standortes ergibt sich aus Gründen des Lärmschutzes vor der Bahnstrecke und zur bestehenden Wohnbebauung an der Arnimstraße.

Das seit dem Jahr 2013 geltende Überspannungsverbot von Gebäuden und Gebäudeteilen, die zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, ist hier nicht anzuwenden.

Frage 4:

Ist dem Bezirksamt, Abteilung Stadtentwicklung, der alternative Vorschlag (BÜRGERPARK Multispezieshabitat) zum Bebauungsplan 11-169 der Studentengruppe des Chair for Urban Design and Urbanization, Fachgebiet für Städtebau und Urbanisierung der TU Berlin bekannt und wie wird dieser bewertet bzw. berücksichtigt?

Antwort zu 4:

Die Ideen der Studentengruppe liegen im Umwelt- und Naturschutzamt und dem Fachbereich Stadtplanung Lichtenberg nicht vor und können deshalb nicht bewertet werden. Mitarbeiter des Bezirksamtes (UmNat, Stapl) wurden im Vorfeld der Erarbeitung des Studienprojektes interviewt und haben das Projekt mit Grundlagematerial unterstützt.

Frage 5:

Der NABU Berlin hat ein Gutachten zur Flora und Fauna auf dem Gelände des Garagenhofes in der Arnimstraße erstellt, dieses ist dem Bezirksamt bekannt. Da die Öffentlichkeit ein Interesse daran hat, würden wir gerne wissen, wie dieses Gutachten eingesehen werden kann?

Antwort zu 5:

Für die Fläche liegt eine vorläufige Artenschutzprüfung des Büro Myotis mit Stand 30.10.2020 vor. Von einem Gutachten des NABU zu Flora und Fauna haben das Umwelt- und Naturschutzamt und der Fachbereich Stadtplanung Lichtenberg keine Kenntnis.

Gemäß § 18a IFGGesetz zur Förderung der Informationsfreiheit im Land Berlin (Berliner Informationsfreiheitsgesetz - IFG) in Verbindung mit dem Umweltinformationsgesetz vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704) in der jeweils geltenden Fassung können die Unterlagen im Umwelt- und Naturschutzamt Lichtenberg nach Voranmeldung eingesehen werden.

Berlin, den 25. Mai 22

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen